



Allgemeine Geschäftsbedingungen Velostation St.Gallen

1. Allgemeines

1.1. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Stadt St.Gallen als Betreiberin der Velostation St.Gallen (Standorte FHS und Hauptpost) und der Kundschaft dieser Velostation. Mit dem Kauf einer Tageskarte oder eines Abonnements anerkennt der Kunde/die Kundin die vorliegenden AGB. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn diese von der Betreiberin ausdrücklich in schriftlicher Form anerkannt worden sind. Für den Kauf von Tageseintritten und Abonnements gelten subsidiär die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Produkte der Fondation des Parkings.

1.2. Die AGB können jederzeit bei der Velostation St.Gallen sowie auf ihrer Website eingesehen werden, auf Wunsch wird ein ausgedrucktes Exemplar abgegeben.

2. Zutrittsberechtigung und Kauf Zutrittskarten

2.1. Folgende Fahrzeuge dürfen in der Velostation abgestellt werden: Velos, E-Bikes bis 45 km/h, Motorräder mit Elektromotor, Transport- und Spezialvelos mit und ohne Hilfsmotor sowie – in Absprache mit der Velostation – Anhänger. Es ist verboten, Kleinmotorräder und Motorräder in der Velostation zu parken.

2.2. Berechtigung zum Parkieren in der Velostation haben nur Personen mit gültigem Tageseintritt oder Abonnement :

- Tageseintritte: Kauf über App Velocity und Kleber mit QR-Code sichtbar am Fahrzeug befestigt.
- Abonnemente (Jahres-, Halbjahres- oder Monats-Abonnement): Kauf über App Velocity und Kleber mit QR-Code sichtbar am Fahrzeug befestigt.
- Mitarbeitende oder Kundschaft von Organisationen mit Jahres-Festmieten von Velo-Parkplätzen.

2.3. Pro Eintritt oder Abonnement darf ein Fahrzeug in der Station parkiert werden. Das Personal der Velostation kontrolliert die Tageseintritte und Abos auf ihre Gültigkeit.

2.4. Die Weitergabe von Eintrittten und Abonnements an Drittpersonen ist nicht erlaubt.

2.5. Parkiert ein Fahrzeug unberechtigt länger als eine Woche, wird es blockiert. Die Herausgabe des Fahrzeuges erfolgt nur während den Öffnungszeiten gegen Bezahlung der offenen Parkgebühr. Nach einem Monat unrechtmässigen Verbleibens in der Velostation wird das Fahrzeug eingezogen. Die Herausgabe erfolgt, wenn die offene Parkgebühr entrichtet wird.

2.6. Das Personal behält sich vor, falsch parkierte Fahrzeuge an den richtigen Platz zu stellen und gegebenenfalls mittels Nachzahlungsschein die entstehende Parkgebühr zu erheben.



3. Kündigung und Rückerstattung

3.1. Es ist nicht möglich, abgeschlossene Verträge vor dem Ende ihrer Laufzeit zu kündigen, ebenso sind jegliche Rückerstattungen ausgeschlossen.

4. Schliessfächer und Ladeboxen

4.1. Schliessfächer und Ladeboxen werden nur an Kunden/Kundinnen mit Abonnement vermietet.

4.2. Nach Ablauf des Abonnements ist der Kunde/die Kundin verpflichtet, den Schlüssel zurückzugeben.

4.3. Bleibt ein Schliessfach oder eine Ladebox über das Ende der Abo-Gültigkeitsdauer hinaus besetzt, wird der Kunde/die Kundin telefonisch an die Räumung erinnert. Nach einem Monat wird das Schliessfach/die Ladebox durch die Velostation St.Gallen geleert.

4.4. Verliert der Kunde/die Kundin den Schlüssel, so trägt er/sie die Kosten für den Ersatz.

5. Öffnungszeiten

5.1. Die bedienten Öffnungszeiten sind in der Velostation und auf der Webseite der Velostation St.Gallen publiziert. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten.

6. Haftung

6.1. Die Stadt St.Gallen übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigung der parkierten Fahrzeuge oder des Zubehörs, welches mit den Fahrzeugen deponiert wird. Die Velostation bietet grösstmögliche Sicherheit gegen Diebstahl. Trotzdem ist das Abschliessen des eigenen Fahrzeuges Pflicht.

7. Videoüberwachung und Datenschutz

7.1. Vorkehrungen betreffend Datenschutz und Informationssicherheit richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere nach dem Datenschutzgesetz des Kantons St.Gallen vom 20. Januar 2009 (sGS 142.1).

7.2. Die Velostation St.Gallen ist videoüberwacht. Die Adressangaben der Kundschaft werden vertraulich behandelt und nur für betriebseigene Zwecke verwendet.



8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8.1. Es gilt schweizerisches Recht.

8.2. Sollten einzelne Passagen der vorliegenden AGB ungültig, nichtig, undurchführbar, oder in anderer Weise unwirksam sein, behalten alle anderen Passagen ihre Gültigkeit. Die betroffene Regelung wird durch die gültige und durchführbare Regelung ersetzt, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

8.3. Bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist St.Gallen ausschliesslicher Gerichtsstand

9. Kontakt

Für weitergehende Informationen:

Velostation St.Gallen, Tel. 071 220 84 56 , info@velostation.sg.ch

Umwelt und Energie: 071 224 56 76, umwelt.energie@stadt.sg.ch

St.Gallen, 28. Oktober 2020